

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den Entwurf Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 21 und Vorhaben- und Erschließungsplan „Freiflächen PV-Anlage Am Windrad ERH3“

Der Marktgemeinderat des Marktes Lonnerstadt hat in seiner Sitzung am 28.03.2022 den Entwurf des Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 21 und Vorhaben- und Erschließungsplan „Freiflächen PV-Anlage Am Windrad ERH3“ vom 24.03.2022 gebilligt und für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Der Geltungsbereich liegt im nördlichen Marktgebiet von Lonnerstadt (Landkreis Erlangen-Höchstadt, Regierungsbezirk Mittelfranken). Der Geltungsbereich mit einer Teilfläche umfasst eine Gesamtfläche von 6,17 ha auf der Flurnummer 1413 jeweils Gemarkung Lonnerstadt.

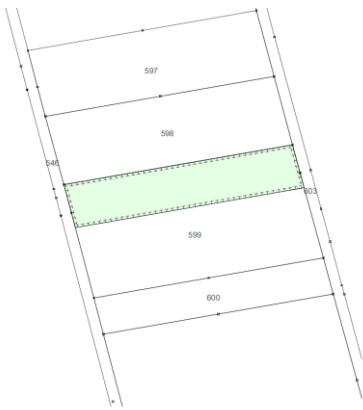
Die externe Ausgleichsfläche umfasst das Flurstück Fl.Nrn. Nr. 599 in der Gemarkung Lonnerstadt (Gesamtfläche 10.000qm).

Die Lage und Abgrenzung ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich (maßstabs-los).

Abb. Bebauungsplan



Abb. Ausgleichsfläche



Der Entwurf des Bebauungsplanes liegt in der Fassung vom 24.03.2022 einschließlich der umweltrelevanten Informationen in der Zeit vom

02.05.22 bis einschließlich **03.06.2022**

im Rathaus Lonnerstadt, Schulstr. 17 91475 Lonnerstadt, Zimmer-Nr. 21, sowie in der Verwaltungsgemeinschaft Höchstadt, Bahnhofstraße 18, 91315 Höchstadt, im Zimmer 2.03, während der allgemeinen Dienststunden/Öffnungszeiten öffentlich aus. Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Aufgrund der aktuellen Corona-Krise und den damit einhergehenden Kontaktbeschränkungen wird um vorherige telefonische Terminabsprache gebeten.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB).

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Berichte und Gutachten

- Umweltbericht zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 21 und Vorhaben- und Erschließungsplan „Freiflächen PV-Anlage Am Windrad ERH3“ vom 21.02.2022, Kapitel B der Begründung (Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft/ Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter, Fläche sowie weitere umweltbezogenen Belange)
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung zur zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 21 und Vorhaben- und Erschließungsplan „Freiflächen PV-Anlage Am Windrad ERH3“, vom Büro für ökologische Studien Schlumprecht GmbH vom 21.02.2022 (zu den Auswirkungen auf die Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sowie europäische Vogelarten (insb. Feldlerche) einschließlich erforderlicher Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen)

Umweltbelange aus Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

- Schutzgut Mensch: Blendwirkung unwahrscheinlich

- Schutzgut Boden:
Vorkehrungen zum Bodenschutz, keine Informationen zu Altlasten oder Verdachtsflächen,
- Schutzgut Wasser:
Umgang mit Niederschlagswasser,
- Schutzgut Pflanzen, Tiere:
Besonderes Artenschutzrecht, Maßnahmen zur Eingrünung, externe Ausgleichsflächen mit CEF Maßnahmen
- Schutzgut Landschaft:
Eingrünung
- Schutzgut Fläche:
Flächenverbrauch
- Sonstige bzw. allgemeine umweltbezogenen Belange:
Standorteignung im Windvorranggebiet; Gestaltung Ausgleichsmaßnahmen, Nutzung und Förderung erneuerbarer Energien, Flächenverbrauch/Verlust von landwirtschaftlicher Fläche, Feuerwehrezufahrt, Abstand zu Waldflächen

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet auf der Homepage des Marktes unter www.markt-lonnerstadt.de/aktuelles-2/bauleitplanverfahren/ veröffentlicht.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Lonnerstadt, 22.04.2022

Ort, Datum

Regina Bruckmann

Erster Bürgermeister